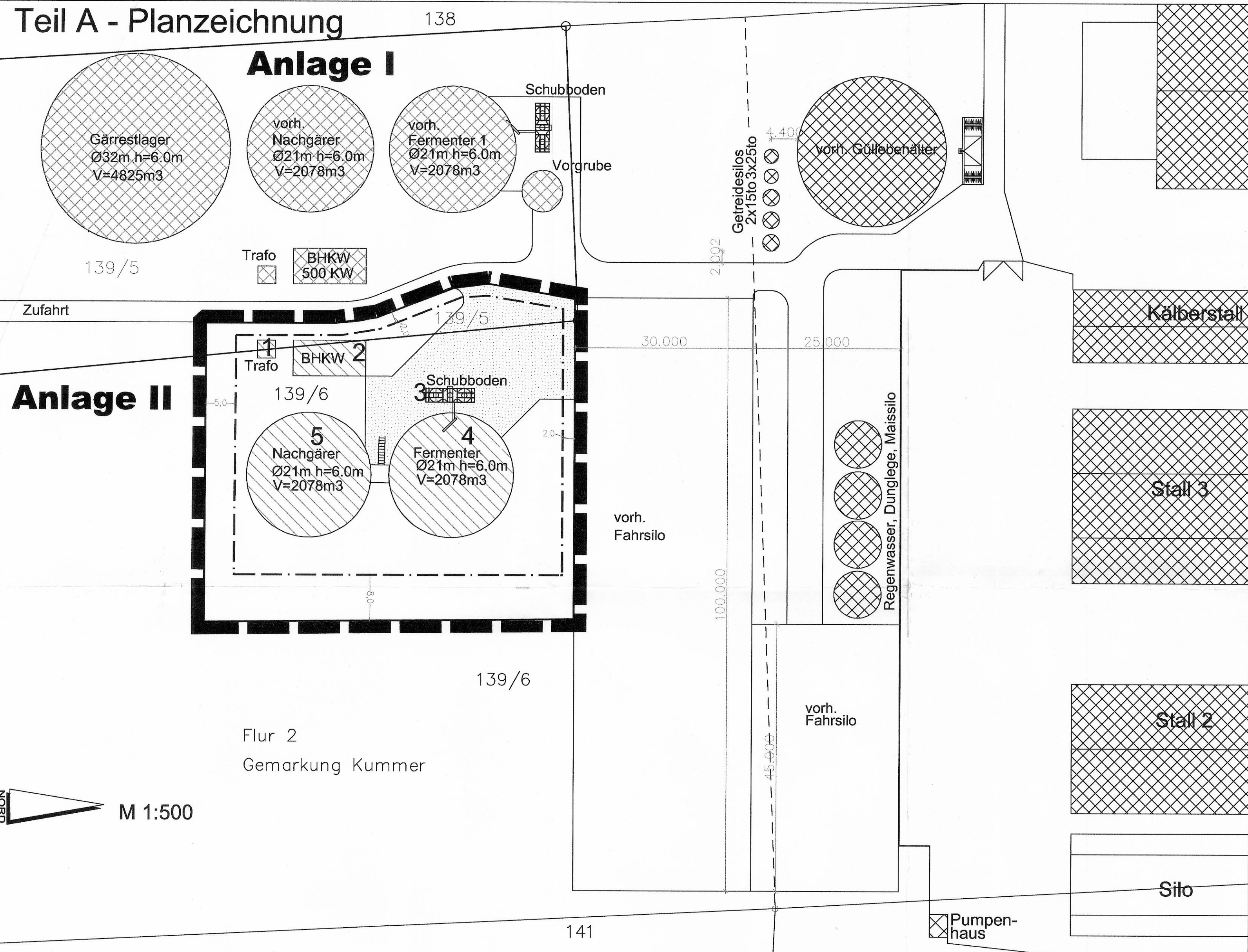


Stadt Ludwigslust
Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan
"Neubau einer Biogasanlage" im Ortsteil Kummer



Legende
I. Planungsrechtliche Festsetzungen
1. Überbaubare Grundstücksflächen
II. Darstellungen ohne Normcharakter
1.5 geplante bauliche Anlagen

Teil B - Textteil
Biogasanlage
Zulässig ist die Errichtung einer Biogasanlage mit einer installierten elektrischen Leistung von 625 kW einschließlich Betriebsgebäude.
Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB
Maßnahme A
Zur Abgrenzung der Biogasanlagen erfolgt am östlichen Rand des Flurstücks 138 der Flur 2, Gemarkung Kummer die Anpflanzung einer 3-reihigen Hecke mit Überhältern.

Präambel
Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit dem § 12 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 22.03.2011 folgende Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Neubau einer Biogasanlage" im Ortsteil Kummer, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) erlassen:
Verfahrensvermerke
1. Aufgestellt aufgrund des Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens der Stadtvertretung vom 05.03.2008 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Bekanntmachung im amtlichen Bekanntmachungsblatt (Stadtanzeiger) am 20.03.2008.

Nachrichtliche Übernahmen, sonstige Hinweise
Denkmalpflege
Wenn während der Erdarbeiten weitere Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DSchG M-V die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten.
Boden und Altlasten
Sollten bei Erdarbeiten Auffälligkeiten wie unnatürliche Verfärbungen bzw. Gerüche des Bodens auftreten, ist der Landrat des Landkreises Ludwigslust zu informieren.
ökologischer Ausgleich
Die Ausführung der Ausgleichsmaßnahmen ist durch den Vorhabenträger zu dokumentieren und der Stadt Ludwigslust sowie der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ludwigslust zu übergeben.
Ausgleichsmaßnahmen (außerhalb des Plangebietes)
Übersichtsplan ohne M
Stadt Ludwigslust
Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Neubau einer Biogasanlage" im Ortsteil Kummer
Vorhabenträger:
Arbeitsgemeinschaft aus
BI-BO II GbR, Kummer
Boltje & ter Schure GbR, Kummer
Verfahrensstand: Satzung
M 1:500